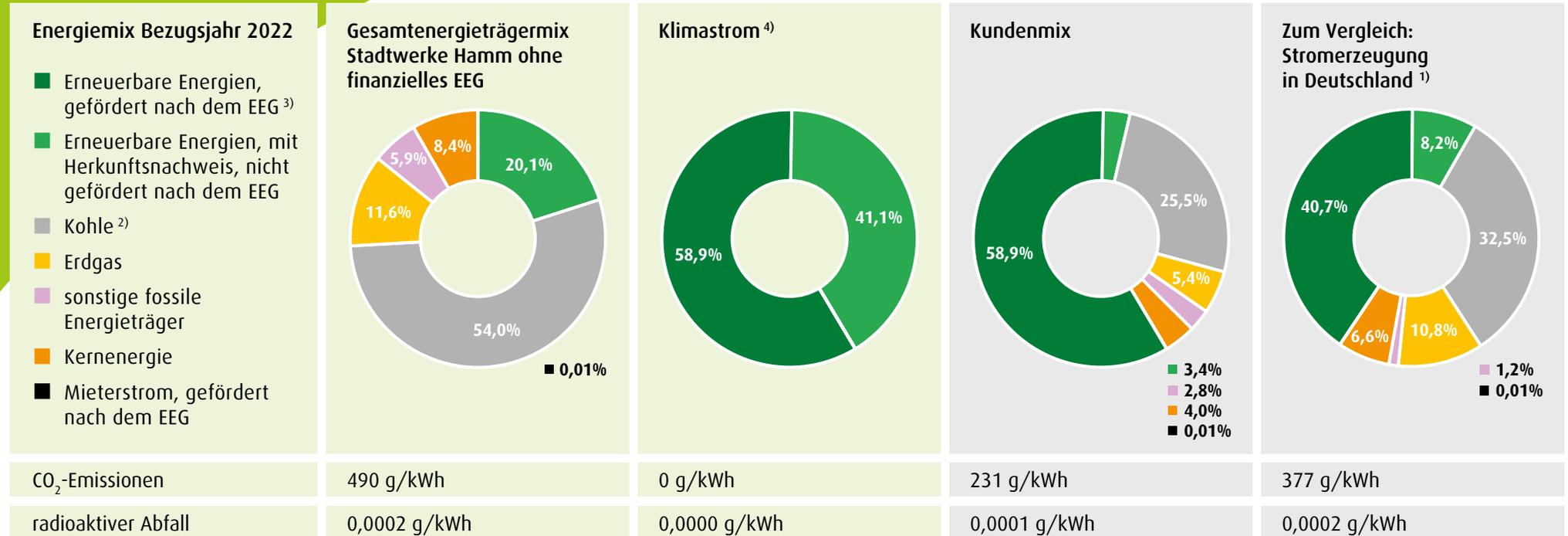


Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 22. Mai 2023



Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG	Lieferland	Anteil	MWh=HKN
	Deutschland	24,61	49.393
	Norwegen	75,39	151.289
	Summe	100	200.682

Bei der oben dargestellten Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Hamm ist ein Anteil Klimastrom zu 100 % ohne CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall durch Herkunftsnachweise eingerechnet. Durch die umweltschonende Stromproduktion der Stadtwerke Hamm ist die Belastung, die durch den Stromverbrauch eines durchschnittlichen Haushaltes in Hamm (ca. 3.000 kWh Graustrom) entsteht, um 438 kg CO₂-Emissionen geringer als im Bundesdurchschnitt.

¹⁾ Allgemeine Versorgung und private Einspeiser

²⁾ z. B. Steinkohle und Braunkohle

³⁾ z. B. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie

⁴⁾ Das Produkt Klimastrom ist Bestandteil des Anteils für Erneuerbare Energien

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter www.stadtwerke-hamm.de/Stromkennzeichnung oder im Service-Center.

